

II. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Beuren vom 08.12.2011

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Beuren hat aufgrund § 24 der Gemeindeordnung und den Vorschriften des Bestattungsgesetzes folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Beuren vom 19.08.2011 in der derzeit gültigen Fassung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

- I. Reihengrabstätten
 - 1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigten nach § 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 40,00 €
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 100,00 €
 - c) Rasengrabstätten 100,00 €

- II. Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 100,00 €

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Beuren, 08.12.2011
Ortsgemeinde Beuren

Karl-Peter Uebereck
Karl-Peter Uebereck
Ortsbürgermeister

